



ÖBSV/ÖRV Regulativ

Nationale Meisterschaften BEHINDERTENRADSPORT

Status und Disziplinen:	Kategorien und Wertungsklassen
ÖSTM Straße	H 1 – H4; T 1/2; C 1, C 2/3, C 4, C 5; B
ÖSTM Zeitfahren	H 1 – H4; T 1/2; C 1, C 2/3, C 4, C 5; B
ÖM Bergrennen	H 2 – H4; T 1/2; C 1, C 2/3, C 4; C 5
ÖM-Senioren Straße	H 1 – H4; T 1/2; C 1, C 2/3, C 4, C 5; B
ÖM-Senioren Zeitfahren	H 1 – H4; T 1/2; C 1, C 2/3, C 4, C 5; B
ÖM Bahn Sprint, Einzelverfolgung	C 1, C 2/3, C 4, C 5; B

Wer ist lt. Regulativ startberechtigt?

Fahrer/innen, die das „Minimal Handicap“ erfüllen und ihre Kategorie und Klasse im **ÖBSV-Sportpass** bestätigt ist. Alle bereits national oder international klassifizierten Radsportler stehen auf der ÖBSV Klassifizierungsliste. Radsportler, die nicht auf dieser Liste stehen, benötigen **vor** der Anmeldung zur ÖSTM oder ÖM eine nationale Klassifizierung. Das letzte Untersuchungsdatum im Sportpass darf nicht älter als 12 Monate sein.

Wird kein gültiger Sportpass vorgewiesen, so wird keine Starterlaubnis erteilt und es erfolgt keine Aufwandsentschädigung nach der Gebührenordnung des ÖBSV.

Zur Teilnahme an der ÖSTM oder ÖM ist für alle Fahrer/innen (bei Tandems auch für die Piloten) aus Haftungsgründen und zur Absicherung des Sportlers eine **ÖRV Jahres- oder zumindest Tageslizenz** verpflichtend.

Im ÖRV ist, für den Nachweis der Behinderung zur (erstmaligen) Ausstellung einer ermäßigten Jahreslizenz für Behinderte eine Kopie des ÖBSV-Sportpasses oder eine Bestätigung durch den Referenten Behindertensport im ÖRV erforderlich.

Athleten von Behindertensportverbänden anderer Nationen werden in einer eigenen Gästeklasse gewertet. Sie benötigen entweder die Jahreslizenz des Heimatstaates oder einen Tagespass vor Ort.

Klassifizierung:

Die Klassifizierung erfolgt gemäß den jeweils gültigen Bestimmungen des UCI-Handbuchs Paracycling (Kapitel IV) in 4 Kategorien und Unterklassen nach Art der Schwere der Behinderung:

Handbike Klassen H1 – H4 (Rollstuhlfahrer und Beinamputierte)

Dreirad Klassen T1 -T2 (Cerebralparetiker)

Zweirad Klassen C1 - C5 (Amputierte und Cerebralparetiker)

Tandem Klasse B (alle Blinden und Sehbehinderten)

Generell gilt, dass die am schwersten Behinderten einer Kategorie die zahlenmäßig niedrigste Einstufung aufweisen (C1; H1; T1).

In Österreich werden nachstehende Wertungsmodi angewendet:

- Die Zweiradklassen C2 und C3 werden in einer Wertungsklasse C2/C3 zusammengelegt.
- Wertung der Frauen in Männerklassen (Grundsatz: Frauen wechseln in die Klasse der Männer mit der nächst schwereren Behinderung) (z.B. eine C5 Frau startet in der Klasse C4 der Männer)
- Die Tandemfahrer/innen werden unabhängig von Geschlecht (M/W/Mixed) nur in einer Klasse „B“ wegen der zu erwartenden geringen Teilnehmerzahl gewertet. Die Tandem Mixed Klasse ist keine international anerkannte Rennklasse und die Vergabe des ÖSTM Titels „Tandem Mixed“ daher nicht möglich.
- Die Dreiradklassen T1 und T2 werden in einer Wertungsklasse T1/2 zusammengefasst.

Durchführungsbestimmungen

Die Durchführung der einzelnen Bewerbe erfolgt nach dem gültigen UCI-Reglement Para-Cycling in Verbindung mit den relevanten Wettkampfbestimmungen des ÖBSV und des ÖRV.

Straßenbewerbe:

Straßenrennen und Einzelzeitfahren werden für 4 Kategorien und 10 Klassen C (1,2/3,4,5), B, T (1/2), H (1-4) ausgetragen.

Das Windschattenfahren im Straßenrennen innerhalb der selben Kategorie ist erlaubt.

Die Streckenlängen und Profile sollen den international gültigen Regeln für Straßenrennen und Zeitfahren entsprechen, wobei diese Richtwerte für die nationale Meisterschaften geringfügig geändert werden können (siehe UCI Paracycling Reglement Kapitel VII).

Die Mindestlänge des Rundkurses soll mindestens 7 km betragen. Der Zeitabstand zwischen den Starts der einzelnen Kategorien im Straßenrennen soll 2 Min. betragen. Die Kategorien H und T starten gemeinsam.

Der Kurs für die Kategorien H und T ist so zu wählen oder zu adaptieren, dass alle Fahrer/innen dieser Klassen den Kurs problemlos bewältigen können.

Zur besseren Unterscheidung der Klassen ist eine farbliche Kennzeichnung der gemäß Reglement obligatorischen Schutzhelme vorgeschrieben:

Rot:	C 5 (m&w), T 2 (m&w), H 3 (m&w), Tandem Männer
Weiß:	C 4 (m&w), H 2 (m&w), Tandem Frauen
Blau:	C 3 (m&w), H 1 (m)
Schwarz:	C 2 (m&w), H 4 (m&w), T 1 (m&w)
Gelb:	C 1 (m&w), H 1 (w)

Technisches Reglement: (Details siehe UCI Paracycling Reglement Kapitel XIV)

Alle Fahrräder müssen dem technischen Reglement der UCI entsprechen.

Bekleidung der Fahrer/innen

Fahrer/innen müssen im Wettkampf ein Trikot mit Ärmeln tragen und zur Siegerehrung in Rennbekleidung erscheinen.

Bahnbewerbe:

Für die Klassen C 1 – C 5 und B werden bei internationalen Meisterschaften auch Bewerbe auf der Bahn ausgetragen. In Österreich ist bei ausreichender Starterzahl die Austragung einer ÖM möglich. International gefahren werden die Bahnbewerbe 500m Sprint (Frauen), 1000m Sprint (Männer), 3000 (Männer und Frauen) und 4000m (Männer) Einzelverfolgung, Teamsprint sowie der Omnium-Bewerb (= eine Zusammenlegung mehrerer Einzelbewerbe zu einer Gesamtwertung).

Senioren

Die ÖM-Senioren in den jeweiligen Straßenbewerben kann in einem Rennen mit der ÖSTM gewertet werden oder, bei ausreichender Starterzahl und Organisatoren, als eigener Bewerb. Ein Antreten desselben Fahrers/in bei der ÖSTM und bei den ÖM-Senioren ist zulässig.

Für die Teilnahme ist ein Mindestalter vorgeschrieben: 40 Jahre für die Kategorien B, C und T und 45 Jahre für die Kategorie H.

Medaillen und Staatsmeistertrikot:

Medaillenvergabe Österreichische Staatsmeisterschaft:

Ein Titel "Österreichischer Staatsmeister" wird nur dann vergeben, wenn in einer Wertung mindestens drei Athleten gestartet sind und in der Ergebnisliste (eventuell auch als DNF) aufscheinen.

Die Sieger eines ÖSTM Bewerbes erhalten die vom zuständigen Bundesministerium gestifteten Staatsmeistermedaillen („Österr. Staatsmeister Behindertenradspport“)

- bei mindestens 4 Gestarteten:

1. Platz Österr. Staatsmeistermedaille in Gold
2. Platz Österr. Staatsmeistermedaille in Silber
3. Platz Österr. Staatsmeistermedaille in Bronze

- bei 3 Gestarteten:

1. Platz Österr. Staatsmeistermedaille in Gold
2. Platz Österr. Staatsmeistermedaille in Silber

- bei 2 Gestarteten:

1. Platz ÖBSV-Goldmedaille

Das ÖRV Staatsmeistertrikot wird nur ab 4 gestarteten Fahrer/innen / Wertungsklasse vergeben.

Medaillenvergabe Österreichische Meisterschaft:

Ein Titel "Österreichischer Meister" wird nur dann vergeben, wenn in einer Wertung mindestens drei Athleten gestartet sind und in der Ergebnisliste (eventuell auch als DNF) aufscheinen. Die Sieger eines ÖM Bewerbes erhalten die vom zuständigen Bundesministerium gestifteten Meisterschaftsmedaillen („Österr. Meister Behindertenradsport“)

- bei mindestens 4 Gestarteten:

1. Platz Österr. Meistermedaille in Gold
2. Platz Österr. Meistermedaille in Silber
3. Platz Österr. Meistermedaille in Bronze

- bei 3 Gestarteten:

1. Platz Österr. Meistermedaille in Gold
2. Platz Österr. Meistermedaille in Silber

- bei 2 Gestarteten:

1. Platz ÖBSV-Goldmedaille

Jeder betroffene Fahrer ist grundsätzlich dazu verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Antidoping-Bestimmungen:

Die Teilnehmer an der ÖSTM anerkennen mit ihrer Meldung zur Veranstaltung die Antidoping – Bestimmungen der NADA Austria. Nähere Infos unter <http://www.nada.at/de>

Fahrtkosten:

Die Fahrtkosten werden gemäß Gebührenordnung des ÖBSV über die Landesverbände abgerechnet.

Proteste:

Proteste sind spätestens innerhalb von 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse schriftlich bei gleichzeitiger Hinterlegung einer Protestgebühr von € 50,00 beim Wettkampfgericht einzubringen.

Nähere Auskünfte bei Behinderten-Radsportreferent des ÖBSV/ÖRV Christian Peter,
Email: christian.peter@radsportverband.at oder christian_peter@chello.at bzw. über die Homepage
des ÖRV <http://www.radsportverband.at> und der UCI <http://www.uci.ch>

Christian Peter
ÖRV/ÖBSV Referatsleiter

Wien, im November 2011